

Rieser & Co. Tagesblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger
"Erbblatt", Niesha

Amtsblatt

Verantwortlich
H. M.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Niesha.

Nr. 79.

Donnerstag, 5. April 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Niesha und Straßburg oder durch unsere Postboten frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Niesha. — Geschäftsstelle: Rastanlenstraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Niesha.

Der Stadtrath zu Niesha, sowie die Herren Ortsvorsteher und Gemeindevorstände im Amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain werden mit Bezugnahme auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1897 — Gesefblatt Seite 160 ff. — die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Erblande pp. betz., hiermit veranlaßt, spätestens bis

zum 20. April 1900

über die in ihren Orten bez. ihrem Bezirke wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, welche eignes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Person beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, nach Grundkataster-Nr., Name, Stand und Einkommensteuerjahr unter Benutzung des auf Seite 172 des Gesefblattes vom Jahre 1879 enthaltenen Schemas ein Verzeichnis anher einzureichen.

Hierbei ist § 12 Absatz 1 und 2 des Gesefzes vom 10. März 1894, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betreffend, sowie noch Folgendes besonders zu berücksichtigen.

Bei Grundstücksbesitzern, die nicht am Orte beziehentlich im Bezirke wohnen, ist statt des Einkommensteuergesetzes die Summe der auf ihren Grundstücken dafelbst ruhenden Steuerbeiträge anzugeben.

Bei solchen Personen, deren Einkommen nach § 12 des vorgenannten Gesefzes vom 10. März 1894 zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird, ist anmerkungsweise zu erwähnen, daß das Einkommen derselben nicht über 400 M. beträgt.

Wenn in dem betreffenden Orte bez. Bezirke Katholiken sich nicht aufhalten, so ist Fehlschein einzureichen.

Großenhain, am 3. April 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

B 454.

Ca.

Attentat auf den Prinzen von Wales.

Durch Extrablatt theilten wir gestern Abend bereits mit, daß in Brüssel auf den Prinzen von Wales geschossen wurde. Nähere Nachrichten über die verwerfliche That besagen nun: Prinz und Prinzessin von Wales trafen um 4¼ Uhr am Nordbahnhof in Brüssel ein, um mit dem 5¼ Uhr-Zuge über Köln nach Kopenhagen weiter zu reisen. Während der Wagon des prinziplichen Paares nach dem anderen Gleis übergeführt wurde, paletzte der Prinz mit zwei Begleitern auf dem Bahnsteig; die Prinzessin verblieb im Wagon, um dort zu soupirn. Der Prinz verweilte auf diese Weise gut 20 Minuten inmitten des Publikums, ohne daß Jemand von ihm Notiz nahm. Kaum aber hatte er seinen Wagon bestiegen, als ein junger Mensch auf das Trittbrett nachsprang und auf Arm- und Schulterlänge zwei Schüsse aus einem Revolver abfeuerte. Die Wafchine zog im selben Augenblicke an, und dank dieser Geschwindigkeit verfehlten die beiden Schüsse ihr Ziel. Bevor der Bewegene zum dritten Male feuern konnte, hatte ihn der Bahnhofsvorsteher bereits am Arm gepackt und heruntergezerrt. Der Zug hielt sofort; der Prinz fragte sehr ruhig, ob der Attentäter ergriffen worden sei, grüßte dankend, und der Zug fuhr ab. Der Verbrecher, ein sechzehnjähriger Kämpfer Namens Sipido, wurde auf dem Bahnhof sofort dem ersten Verhör unterworfen. — In dem Verhör vor dem Staatsanwalt erklärte Sipido er sei Anarchist. Der Beweggrund zur That seien seine anarchischen Ideen; er bedauere nur, daß er sein Ziel verfehlt habe. Zahlreiche Personen, welche der Scene beigewohnt hatten, wurden vom Staatsanwalt als Zeugen geladen. Ein Arzt wurde zur Feststellung des Gesundheitszustandes des Verhafteten herbeigerufen. Der Revolver ist eine minderwertige Waffe für sechs Schüsse; eine Patrone wurde darin noch vorgefunden, zwei Patronen hatten verfehlt.

Hierzu sind uns heute weiter noch folgende Berichte zugegangen:

„Berlin. Der Kaiser hat, wie der Lokalanz. erzählt, noch gestern Abend ein längeres Glückwunschtelegramm an den Prinzen von Wales nach Kopenhagen abgeschickt. — Nach einem Telegramm desselben Blattes aus London traf die Nachricht von dem Attentat auf den Prinzen von Wales um 7¼ Uhr dort ein und erregte allgemeine Entrüstung. Der belgische Minister des Aeußern telegraphierte an die englische Regierung sein tiefstes Bedauern über diesen für Belgien so unangenehmen Vorfall. Der Attentäter Sipido erklärte im Verhör, er hätte unbedingt alle sechs Schüsse der Waffe abgefeuert, wenn er nicht daran gehindert worden wäre. Als Grund zu seiner That giebt er namentlich an: „Ich habe geschossen, weil der Prinz von Wales Tausende in Transvaal umkommen läßt; ich habe diese Opfer rächen wollen und bedauere nicht, dies Attentat verübt zu haben. Die Staatsanwaltschaft und die Poli-

zei wären die ganze Nacht hindurch thätig. Es steht, wie es scheint, fest, daß der Thäter nicht aus eigenem Antriebe das Verbrechen beging. In später Nachtstunde wurden zwei Mitschuldige verhaftet.

„Wien. Die gesammte Presse drückt in längeren Beiträgen ihre Entrüstung über das Attentat aus und beglückwünscht den Prinzen in herzlichster Weise zu seiner Rettung. — Der Kaiser sandte an die Königin und den Prinzen von Wales Glückwunschtelegramme.

„Brüssel. König Leopold wurde gestern Abend sofort telegraphisch in Wiesbaden von dem Attentat in Kenntniß gesetzt. Man glaubt, daß der Prinz sofort hierher kommen wird. In der englischen Gesandtschaft in Brüssel haben sich die Mitglieder der hohen Aristokratie und der englischen Kolonie eingeschrieben. Lord Salisbury hat, wie der hiesigen englischen Gesandtschaft gemeldet wird, den Prinzen von Wales beglückwünschen lassen. Allgemein herrscht große Befriedigung darüber, daß der Prinz unverletzt ist. In der Sitzung des Senates und der Kammer werden die Mitglieder dieser beiden Körperschaften ihr Beileid für den Prinzen zum Ausdruck bringen.

„London. Das Attentat gegen den Prinzen von Wales wird hier allgemein besprochen und insbesondere der Burenfreund und socialistische Deputierte Banderbelde angegriffen, weil er in dem Tags zuvor stattgehabten Meeting die heftigsten Schmähreden gegen die Mitglieder des englischen Königshauses ausgestoßen hatte.

„Brüssel. Der König richtete an den Prinzen von Wales eine Depesche, in der er seinem Bedauern über den Nordanschlag Ausdruck giebt. Der Minister des Aeußern sandte dem englischen Gesandten einen Besuch ab. — Die „Gazette“ schreibt, das ganze belgische Volk werde mit Nachdruck die ebenso hassenwerthe, wie unqualifizierbare Wahnsinnsthat verdammen, deren Gegenstand der Thronerbe der befreundeten Nation war, die der untrigen so viel Dienste erwiesen hat.

„London. Lord Hamilton ließ sich in einer Rede, die er gestern in Acton hielt, über das Attentat auf den Prinzen von Wales in folgender Weise aus: Wenn man nach den Gründen des abscheulichen Attentats suchen wollte, so würde man sich offenbar daran erinnern, daß Brüssel die Hauptniederlassung jener Wagenfabrik ist, deren Leitung Dr. Leyds übernommen hat. (?) Es wird in weitesten Kreisen stark n Widerspruch erregen, Dr. Leyds, der allzeit nur die Rechte Transvaals gemehrt hat, für das häßliche Attentat verantwortlich machen zu wollen. Der Ausfall Hamiltons gegen Dr. Leyds ist durchaus hinfällig und überaus kleinlich.)

Vertliches und Sächsisches.

Niesha, 5. April 1899.

— Das Monstreconcert, das gestern die drei Capellen unserer Garnison im Saale des Hotel Pöpsner gaben und dessen Ertrag betänlich der Sammlung zur Errichtung einer Blumend-

Zur Unterhaltung der Straßen werden 700 ehm Marschlag biter Qualität aus den Brücken an der Elbe gebraucht.

Das Material ist frei Elbuser Niesha zu liefern. Die Lieferung hat innerhalb 8 Wochen nach Aufschlagerteilung zu erfolgen.

Angebote sind verschlossen, mit der Aufschrift „Marschlaglieferung“ bis zum 17. April 1900 bei uns einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote behalten wir uns vor.

Der Rath der Stadt Niesha, am 4. April 1900.

Boetere.

Rt.

Die Sperrung der Straßengasse ist wieder aufgehoben. Die weitere Benutzung der während der Sperrung für den Fahrdienst freigegebenen hinter dem Bahnhof vorbeiführenden Privatstraße ist nicht mehr gestattet.

Niesha, am 5. April 1900.

Der Rath der Stadt Niesha.

Boetere.

Rt.

Bekanntmachung.

Bei dem letzten Hochwasser ist das Hinterteil einer Schaluppe aus Eiche mit eisernen Bänken gelandet und geborgen worden, was unter Hinweis auf § 26, Abs. 3 der Ausführungs-Verordnung v. J. 1899 zur Ermittlung des Verlustträgers bekannt gemacht wird.

Schepa, den 2. April 1900.

Jenssch, Gem.-Vorstand.

Auzerpen

für das „Rieser Tagesblatt“ erbiten uns bis spätestens

Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

läule zustehen soll, war recht gut besucht — es mögen 500 bis 600 Personen anwesend gewesen sein — immerhin hätte man aber erwarten können, daß bei der Seltenheit des Gebotenen der Besuch noch ein stärkerer sein würde. In künstlerischer Beziehung brachte das Concert Hervorragendes und überaus lebhafter Beifall und dankbare Anerkennung wurde den vereinigten wackeren Corps und ihren verdienten Dirigenten, den Herren Gänther, Himmel und Arnold, gezollt. — Recht läßtig wurde sehr vielen der Tabakrauch; es wird sich bei besseren Concerten und insbesondere wenn stärkerer Besuch zu erwarten steht, sehr empfehlen das Rauchen nur in beschränkter Weise zu gestatten. Auch über eine empfindliche „Kühle“ im Saale wurde mehrfach geklagt.

— Im städtischen Schlachthofe zu Niesha gelangten im Monat März ca. zur Schlachtung 731 Thiere und zwar 83 Rinder (11 Ochsen, 19 Bullen, 53 Kühe und Kalben), 8 Pferde, 348 Schweine, 176 Kälber, 114 Schafe, 2 Ziegen. Von auswärts wurden in den Stadbezirk eingeführt 500 kg Rindfleisch, 200 kg Minderfleisch, 1 Kalb und 5 Schinken. Von den geschlachteten Thieren wurden als minderwertig befunden und deshalb der Freibank zum Verlaufe überwiesen: 1 Schwein und 1 Kalb. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 36 Lungen, 10 Lebern, 2 Milzen, 1 Euter; bei Schweinen: 12 Lungen, 7 Lebern, 2 Herzen, 3 Darmmännle; bei Schafen: 41 Lungen, 9 Lebern. Das Gesamtgewicht der geschlachteten 83 Rinder betrug 529,80 Centner, mithin das Durchschnittsgewicht des Rindes 6,38 Centner.

— Man schreibt uns: In der Stadtkirche zu Großenhain findet kommenden Charfreitag ein größeres Concert statt, bei dem erste künstlerische Kräfte, wie der berühmte Dresdner Kammer- und Hofopernsänger Gudehus mitwirken. Zur Auf-führung gelangt der „Paulus“, eines der werthvollsten und berühmtesten Werke kirchenmusikalischer Kunst. Veranstalter und Leiter des Concerts ist Herr C. Schöne, der sich bereits einen wohlbegründeten Ruf als Organist, Dirigent und ausübender Orgelvirtuos erworben. Das Charfreitags-Concert in Großenhain kann allseitigem Besuch wärmstens empfohlen werden.

— Die „Dresdner Nachrichten“ schreiben: Wir sind in der Lage, auf Grund authentischer Information mitzutheilen, daß die in auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht über den Rücktritt eines oder mehrerer unserer Herren Minister in keiner Weise den Thatfachen entspricht.

— Die Mitgliederzahl des Deutschen Flottenvereins stellte sich am 15. März auf 349,139. Eine gewiß stattliche Ziffer.

— Tropendienstfähige Einjährig-Freiwillige dürfen für das 3. Seebataillon (Kiautschou) oder das Matrosen-Artillerie-Detachement Kiautschou bei der Stammcompagnie des Bataillons in Kiel oder der Stammcompagnie der Artillerie-Detachements in Wehe eingestellt werden. Der Einstellungstermin wird durch die heimischen Marinebehörden bestimmt. Die Ueberführung nach Kiautschou erfolgt mit dem nächsten auf die Einstellung folgenden Abfahrtsstransport; die Entlassung in Kiautschou selbst nach vollendeter einjähriger Dienstpflicht, sofern die betreffenden Ein-jährigen entweder auf freie Rückbeförderung nach der Heimath